

Beschäftigungs- und Einkommenseffekte einer Mindestsicherungsreform in Österreich

Viktor Steiner, Florian Wakolbinger

Viktor Steiner, FU-Berlin, Berlin; GAW, Innsbruck
Florian Wakolbinger, GAW, Innsbruck

Wir analysieren eine Reform der Mindestsicherung (Notstandshilfe und Sozialhilfe) mit dem Ziel der Reduktion negativer finanzieller Arbeitsanreize und schätzen auf Basis des Mikrosimulationsmodells ATTM die zu erwartenden Beschäftigungs- und Verteilungseffekte. Die Reform wäre mit einer Beschäftigungszunahme um 44.000 Vollzeitäquivalente und geringen durchschnittlichen Einkommenszuwächsen verbunden. Die höchsten Einkommensgewinne würden Haushalte mit Kindern erzielen. Notstandshilfebezieher, die keine Vollzeitbeschäftigung finden oder trotz besserer Anreize keine aufnehmen möchten, würden durchschnittliche Einkommensverluste erleiden. Die stärksten Wirkungen basieren auf der Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze sowie der Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe.

1. Einleitung

Das österreichische Steuer- und Transfersystem weist zahlreiche Regelungen auf, die eine Beschäftigung mit geringem Wochenstundenausmaß begünstigen und negative finanzielle Anreize zur Ausweitung der Beschäftigung setzen. Zu nennen sind hier vor allem die Regelung zur geringfügigen Beschäftigung bei Arbeitslosigkeit, die fast vollständige Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe und die Nichtanrechnung des Partnereinkommens beim Bezug von Notstandshilfe. Die Negativsteuer bei geringen Einkommen, der Sozialversicherungsbonus und der Kinderabsetzbetrag für Geringverdiener:innen sowie die reduzierten Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung im unteren Einkommensbereich sind hier ebenfalls anzuführen.

Wir analysieren eine Reform der Mindestsicherung mit dem Ziel der Reduktion dieser negativen finanziellen Anreize und einer Ausweitung des Arbeitsangebots.¹ Zur Mindestsicherung zählen wir die Notstandshilfe für Arbeitslose und die Sozialhilfe. Die Reform sieht die Abschaffung der oben erwähnten Regelungen des derzeitigen Systems der Mindestsicherung für Arbeitslose, die eine Beschäftigungsaufnahme oder die Ausweitung des Arbeitsangebots behindern, vor. Im Gegenzug werden die finanziellen Anreize zur Ausweitung des Arbeitsangebots durch reduzierte Transferentzugsraten beim Bezug von Notstands- und Sozialhilfe sowie durch die Einführung eines Lohnsteuer-Absetzbetrages, der bei einem Erwerbsumfang von mindestens

30 Wochenstunden gewährt wird, gestärkt. Die unterschiedlichen Regelsätze bei der Sozialhilfe in den Bundesländern, die seit dem Auslaufen der bundesweiten *Bedarfsorientierten Mindestsicherung* Ende 2016 wieder gelten, werden beibehalten. Eine Vereinheitlichung wäre zwar sinnvoll, würde aber eine Übereinkunft mit den Bundesländern erfordern.

Das Reformszenario ist nach Berücksichtigung der zu erwartenden Beschäftigungseffekte einkommensneutral für den gesamten Staatshaushalt. Wir schätzen die zu erwartenden Beschäftigungs- und Einkommenseffekte des Reformszenarios auf der Basis des Mikrosimulationsmodells *Austrian-Tax-Transfer-Model* (ATTM).

Die Einführung des Reformszenarios wäre nach unseren Simulationsergebnissen mit einer nennenswerten Zunahme der Beschäftigung und insgesamt geringen Einkommenszuwächsen verbunden. Die höchsten durchschnittlichen Einkommensgewinne ergeben sich für Haushalte mit zu betreuenden Kindern. Geringe durchschnittliche Einkommensverluste ergeben sich für die längerfristig Arbeitslosen, die im Status quo Notstandshilfe beziehen und keine Vollzeitbeschäftigung finden oder trotz verbesserter Arbeitsanreize keine aufnehmen möchten. Die stärksten Wirkungen resultieren dabei aus der Anrechnung von Erwerbseinkommen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze und der Wiedereinführung der Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe.

¹ Das Reformszenario entspricht weitgehend der in BMAW (2024) beschriebenen *großen* Reformalternative, die wir hier mit fortgeschriebenen Daten und den aktuellen Regelungen für 2025 analysieren.

2. Finanzielle Arbeitsanreize im Status quo und Reformszenario

2.1 Status quo

Bei der Sozialhilfe bestehen Inaktivitätsanreize, weil bereits unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze der Sozialhilfebezug mit steigendem Erwerbseinkommen schnell und in den verschiedenen Bundesländern mit unterschiedlicher Intensität abschnillt. Diese Problematik wurde in der Vergangenheit etwas entschärft, als in den letzten Jahren in einigen Bundesländern bei der Sozialhilfe Freibeträge eingeführt und die Transferentzugsrate geringfügig gesenkt wurde (BMAW, 2024, Tab. 9).

Bei der Notstandshilfe besteht die grundsätzliche Problematik darin, dass unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze Erwerbseinkommen nicht angerechnet wird. Dadurch lohnt sich zwar die Aufstockung des Transfers durch geringfügige Beschäftigung finanziell. Überschreitet das Erwerbseinkommen die Geringfügigkeitsgrenze, verfällt jedoch der Anspruch auf Notstandshilfe zur Gänze. Dadurch besteht für die Bezieher:innen von Notstandshilfe ein starker finanzieller Anreiz, ihre Erwerbstätigkeit auf geringfügige Beschäftigung zu beschränken.

Da seit 2018 das Einkommen der Partnerin bzw. des Partners nicht mehr auf die Notstandshilfe angerechnet wird, treten die oben erwähnten Hemmnisse im Zusammenspiel zwischen Notstandshilfe und Geringfügigkeitsgrenze auch in Paarhaushalten mit hohen Einkommen auf. Ein Paarhaushalt mit zwei Kindern mit Anspruch einer Partnerin bzw. eines Partners auf Notstandshilfe kann bei einem monatlichen Nettohaushaltseinkommen von gut 6.000 Euro noch Notstandshilfe beziehen, sofern das Einkommen der anspruchsberechtigten Partnerin bzw. des Partners die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Übersteigt es die Geringfügigkeitsgrenze, so fällt der Notstandshilfebezug weg, und die:der anspruchsberechtigte Partner:in müsste je nach angenommenem Stundenlohn zwischen 20 und 30 Wochenstunden arbeiten, um dasselbe Nettohaushaltseinkommen zu erzielen wie mit Notstandshilfebezug und geringfügiger Beschäftigung (BMAW, 2024, Abb. 10). Dabei profitieren Haushalte ohne Kinder gegenwärtig noch etwas stärker von der fehlenden Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe als Paare mit Kindern.

Weitere negative finanzielle Anreize zur Ausweitung der Erwerbsarbeitszeit werden durch Regelungen im Steuer- und Abgabensystem verursacht, die auf die Entlastung geringer Einkommen zielen und nicht danach unterscheiden, ob diese durch geringe

Stundenlöhne oder durch geringe geleistete Arbeitszeiten bedingt sind. Diese Regelungen werden im Reformszenario so angepasst, dass die Arbeitsanreize für Personen, deren Erwerbseinkommen trotz einer Vollzeitbeschäftigung das Niveau der Mindestsicherung wegen der Mindestsicherung für die:den Ehepartner:in oder Kinder nicht oder nur geringfügig übersteigt, verbessert werden.²

2.2 Reformszenario

Die Änderungen gegenüber dem Status quo betreffen:

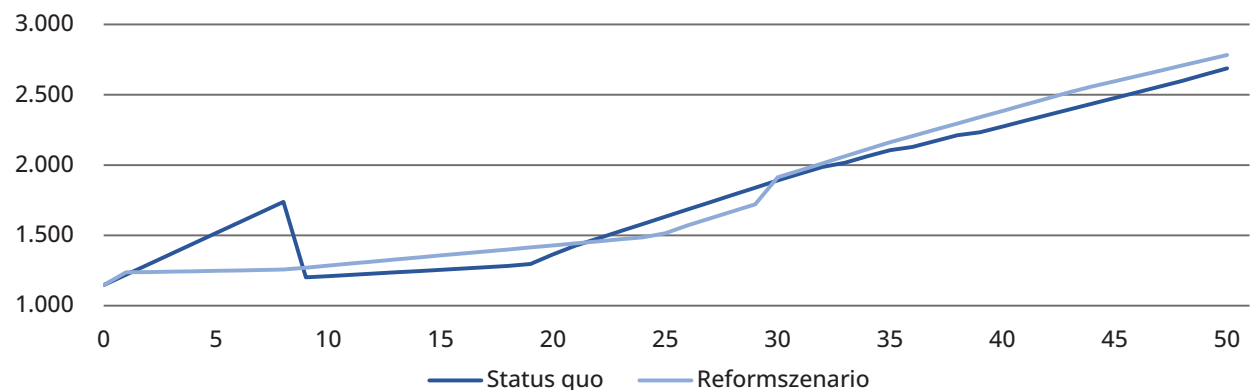
- Anrechnung von Erwerbseinkommen bereits unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze auf die Notstandshilfe;
- Freibetrag von monatlich 100 Euro sowie einheitliche Transferentzugsrate bei der Notstandshilfe und Sozialhilfe von 80 %;
- zusätzlicher Lohnsteuer-Absetzbetrag ab 20 bzw. 30 Wochenstunden;
- Abschaffung der Reduktion der Arbeitslosenversicherungs-Beiträge im unteren Einkommensbereich;
- Abschaffung der Negativsteuer;
- Abschaffung des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag (Sozialversicherungsbonus);
- Abschaffung des Zuschlags zum Kinderabsetzbetrag für Geringverdiener:innen;
- Wiedereinführung der Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe.

Der Absetzbetrag bei der Lohnsteuer wird für unselbständig Beschäftigte mit einem geringen Arbeits-einkommen bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens 30 Stunden in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr gewährt und im Bereich zwischen 2.750 und 4.000 Euro monatlichem individuellen Bruttoarbeitseinkommen (14 Mal pro Jahr) linear auf null abgeschmolzen. Für unselbständig Beschäftigte mit zu betreuenden Kindern wird bereits ab 20 Wochenstunden ein Zuschlag zum Absetzbetrag von 1.000 Euro pro Kind gewährt, der ebenfalls im selben Bereich linear abgeschmolzen wird. Der Kinderzuschlag verbessert effektiv die finanziellen Anreize zur Ausweitung der Arbeitsstunden und berücksichtigt die damit verbundenen Kinderbetreuungskosten.

Die Parameter des Reformszenarios wurden so gesetzt, dass unter Berücksichtigung der zu erwartenden Beschäftigungseffekte relativ zum Status quo Einkommensneutralität bezüglich der gesamten Einnahmen

² Für eine detaillierte Darstellung mit Illustrationen der Einkommenswirkungen für verschiedene Haushaltstypen siehe BMAW 2024, 4. Kapitel.

Abbildung 1. Vergleich der Netto-Monatseinkommen inkl. Transfers in Euro nach Wochenarbeitsstunden im Status quo und Reformszenario für eine alleinstehende Person ohne Kinder mit Anspruch auf Notstandshilfe bei einem Stundenlohn von 17 Euro.



Anmerkung: Sozialhilfe unterscheidet sich zwischen den Bundesländern, abgebildet ist das Wiener System.
Quelle: ATTM (2025) basierend auf EU-SILC (2024).

und Ausgaben des Staates inklusive der Sozialversicherung in einem Kalenderjahr besteht.

2.3 Vergleich Status quo - Reformszenario

Die folgenden Abbildungen zeigen exemplarisch für verschiedene Haushaltstypen die Auswirkungen des Reformszenarios auf die Nettohaushaltseinkommen. Der Status quo bezieht sich auf das Jahr 2025 und die in Wien bestehenden landesspezifischen Regelungen der Mindestsicherung.

Abbildung 1 zeigt die Auswirkungen für eine alleinstehende Person ohne Kinder, deren Stundenlohn dem 25. Perzentil (p25) der Stundenlohnverteilung³ entspricht und die zum Bezug von Notstandshilfe berechtigt ist. Der im Status quo auftretende Knick bei etwa 8 Wochenstunden aufgrund der Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze und somit des Wegfalls der Notstandshilfe entfällt im Reformszenario. Durch die reduzierte Transferentzugsrate von 80 % und den Freibetrag von 100 Euro steigt für diesen Haushaltstyp im Reformszenario mit zunehmenden Wochenstunden das Nettoeinkommen. Durch den Lohnsteuer-Absetzbetrag erhöht sich bei einem Erwerbsumfang von mindestens 30 Wochenstunden das Nettohaushaltseinkommen signifikant.

Wie Abbildung 2 zeigt, erhöht sich für Alleinstehende ohne Anspruch auf Notstandshilfe bei geringen Arbeitsstunden das Nettohaushaltseinkommen im Reformszenario geringfügig. Dies resultiert aus der fast

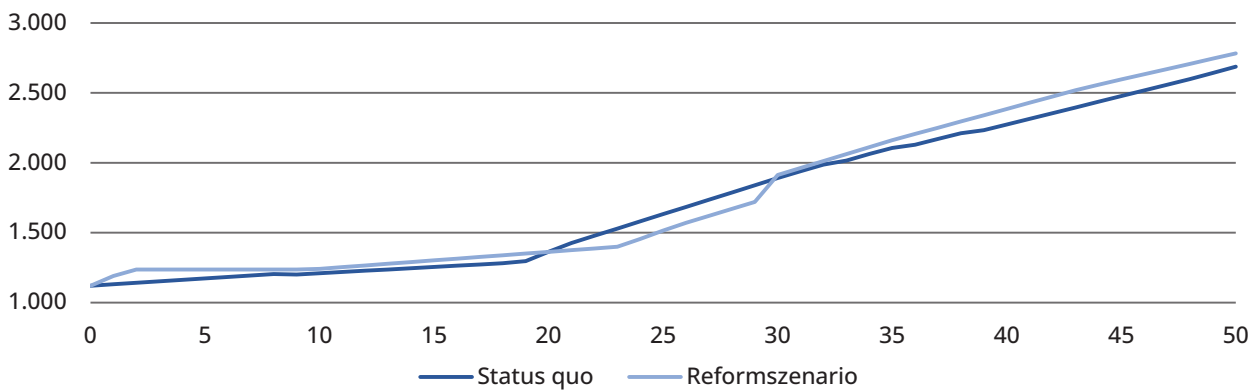
vollständigen Anrechnung des Erwerbseinkommens auf die Sozialhilfe im Status quo und des Freibetrags von 100 Euro im Reformszenario. Das Nettohaushaltseinkommen wäre für Alleinstehende im Reformszenario zwischen 20 und 30 Wochenstunden etwas geringer, bei mehr als 30 Wochenstunden wegen des Lohnsteuer-Absetzbetrags aber höher als im Status quo.

Für die in Abbildung 3 dargestellte alleinerziehende Person mit zwei Kindern und Anspruch auf Notstandshilfe sind die Auswirkungen des Reformszenarios bei weniger als 20 Wochenarbeitsstunden gering, da der Sozialhilfe-Richtsatz aufgrund der Haushaltsgröße fast dem Einkommen aus Notstandshilfe und gleichzeitiger geringfügiger Beschäftigung entspricht. Daher sind die Einkommensunterschiede zwischen Nicht-Erwerbstätigkeit und Erwerbstätigkeit an der Geringfügigkeitsgrenze im Status quo kleiner und der typische Knick somit deutlich schwächer ausgeprägt. Unterhalb von 20 Wochenarbeitsstunden werden die Reformeffekte durch die Sozialhilfe und die Transferentzugsrate fast vollständig ausgeglichen. Bei 20 Wochenstunden steigt das Nettoeinkommen für diesen Haushaltstyp wegen des Lohnsteuer-Absetzbetrags, der im Reformszenario nicht mit der Notstandshilfe verrechnet wird, sprunghaft an. Dieser wird anschließend abgeschmolzen, wodurch das Nettoeinkommen zwischen 20 und bis 35 Wochenstunden nur leicht steigt.

Abbildung 4 zeigt die Auswirkungen der Reformalternativen für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern.

³ Die Stundenlöhne inkludieren das 13. und 14. Monatsgehalt, das 25. Perzentil bezieht sich auf die Verteilung über beide Geschlechter.

Abbildung 2. Vergleich der Netto-Monatseinkommen inkl. Transfers in Euro nach Wochenarbeitsstunden im Status quo und Reformszenario für eine alleinstehende Person ohne Kinder und ohne Anspruch auf Notstandshilfe bei einem Stundenlohn von 17 Euro.



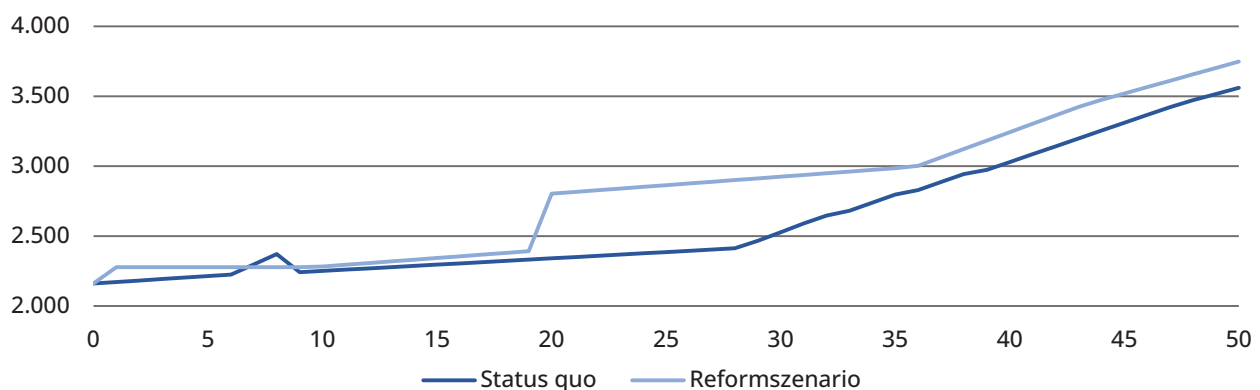
Anmerkung: Sozialhilfe unterscheidet sich zwischen den Bundesländern, abgebildet ist das Wiener System.
Quelle: ATTM (2025) basierend auf EU-SILC (2024).

Die beiden Partner:innen arbeiten zu Stundenlöhnen, die jeweils am 25. Perzentil der Lohnverteilung liegen, ein:e Partner:in arbeitet Vollzeit, die:der andere variiert das Stundenausmaß. Diese:r hat wegen der Nichtanrechnung des Partnereinkommens im Status quo bei einer geringfügigen Beschäftigung Anspruch auf Notstandshilfe. Im Reformszenario würde das Haushaltsnettoeinkommen um ca. 1.200 Euro monatlich auf ca. 3.500 Euro reduziert werden, wenn die betrachtete Person nicht arbeitet. Leistet diese Person 20 Wochenstunden, erhöht sich das Nettohaushaltseinkommen wegen des Lohnsteuer-Absetzbetrags um gut 400 Euro und liegt anschließend immer deutlich über dem Niveau im Status quo.

3. Mikrosimulation der Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

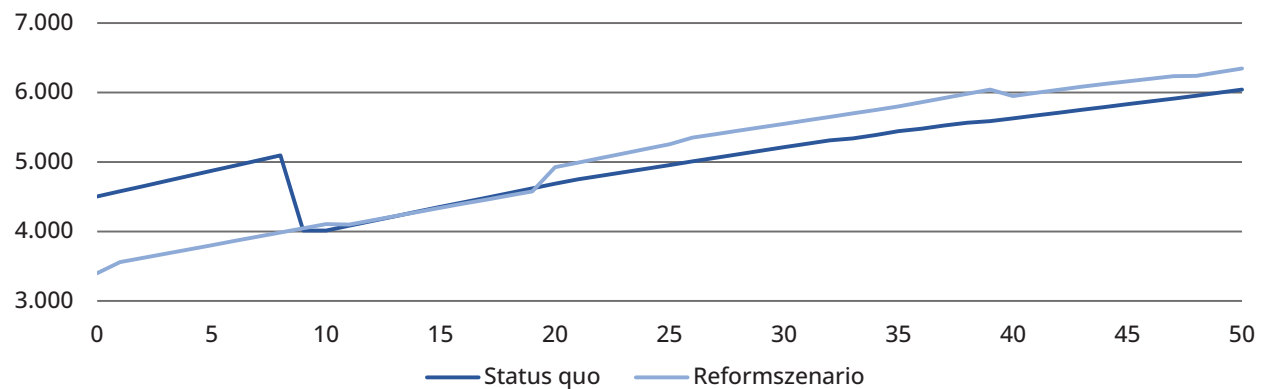
Für andere Bundesländer, Haushaltskonstellationen und Bruttolöhne unterscheiden sich die Zusammenhänge von den oben dargestellten. Diese Unterschiede werden in der folgenden Mikrosimulation mit einer für die österreichische Bevölkerung repräsentativen Datenbasis berücksichtigt. Dabei wird auch berücksichtigt, dass bei Ausweitung der Erwerbstätigkeit für Haushalte mit zu betreuenden Kindern zusätzliche Kosten der Kinderbetreuung entstehen, die mit negativen finanziellen Anreizwirkungen auf das Arbeitsangebot insbesondere von Frauen verbunden sein können.

Abbildung 3. Vergleich der Netto-Monatseinkommen inkl. Transfers in Euro nach Wochenarbeitsstunden im Status quo und Reformszenario für eine alleinstehende Person mit zwei Kindern mit Anspruch auf Notstandshilfe bei einem Stundenlohn von 17 Euro.



Anmerkung: Sozialhilfe unterscheidet sich zwischen den Bundesländern, abgebildet ist das Wiener System.
Quelle: ATTM (2025) basierend auf EU-SILC (2024).

Abbildung 4. Vergleich der Netto-Monatseinkommen inkl. Transfers in Euro nach Wochenarbeitsstunden im Status quo und Reformszenario für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern, ein:e Partner:in arbeitet Vollzeit bei einem Stundenlohn von 17 Euro, ein:e Partner:in mit einem Stundenlohn von 17 Euro bezieht Notstandshilfe.



Anmerkung: Sozialhilfe unterscheidet sich zwischen den Bundesländern, abgebildet ist das Wiener System.
Quelle: ATTM (2025) basierend auf EU-SILC (2024).

Die Analyse der Beschäftigungs- und Einkommenseffekte basiert auf dem Mikrosimulationsmodell ATTM.⁴ Die Datenbasis des ATTM sind für die österreichische Wohnbevölkerung repräsentative Mikrodaten aus der EU-SILC-Erhebung. Für die vorliegende Analyse wurden die SILC-Erhebungen der Jahre 2019 bis 2023 gepoolt und hinsichtlich der enthaltenen Einkommen mittels Tariflohnindizes (2024) bzw. WIFO-Prognosen (2024) auf das Jahr 2025 fortgeschrieben.

Infobox ATTM

Das Mikrosimulationsmodell ATTM (Austrian-Tax-Transfer Model) bildet die österreichischen Systeme der haushalts- und personenbezogenen Abgaben und Transfers der Jahre 2005–2025 ab. Es basiert auf der repräsentativen EU-SILC Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen in Österreich. Mittels ATTM können die Effekte von Reformen der Einkommensteuer/Sozialtransfers auf das verfügbare Einkommen simuliert werden. Zusätzlich ist im ATTM ein Modul zur Schätzung der Beschäftigungseffekte von Reformen integriert, die auch potenzielle Restriktionen der Arbeitsnachfrage berücksichtigen. Diese Restriktionen betreffen zum einen die Wahrscheinlichkeit, überhaupt ein Jobangebot zu erhalten. Zum anderen ist auch berücksichtigt, dass i) Teilzeit nicht das gewünschte Arbeitsausmaß repräsentiert, sondern in Ermangelung einer Vollzeitstelle gewählt wurde und ii), dass die mit einer Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung verbundenen Kinderbetreuungskosten das verfügbare Nettohaushaltseinkommen reduzieren und damit die Entscheidung über das individuelle Arbeitsangebot beeinflussen können. Dazu wurden mit Daten aus der Kindertagesheimstatistik die Betreuungskosten pro Stunde in Krippen und Kindergärten geschätzt und in das Arbeitsangebotsmodell integriert. Weiterführende Infos zu ATTM finden sich in der Dokumentation unter https://www.gaw.institute/attm_doku_2023.pdf

3.1 Beschäftigungseffekte

Die Simulation der Beschäftigungseffekte erfolgt auf der Haushaltsebene für alle Personen, die das Arbeitsangebot auf Änderung der Nettolöhne anpassen

können (sog. *flexible* Haushalte). Dies schließt u.a. Beamt:innen, Personen in Elternzeit oder in einer Vollzeit-Ausbildung, Pensionist:innen und gesundheitlich stark eingeschränkte Personen aus. Beim Arbeitsangebot wird zwischen der Partizipations- und Stundenentscheidung unterschieden. Mittels der SILC-Hochrechnungsfaktoren werden die individuell geschätzten Effekte auf die *flexible* Gesamtpopulation hochgerechnet. Die Gesamteffekte werden für das Arbeitsvolumen in Vollzeitäquivalenten (38,5 Wochenstunden) und in neu beschäftigten Personen (Nettobetrachtung, d.h. abzüglich der Personen, die ihre Erwerbstätigkeit beenden) ausgewiesen.

Die erste Spalte von Tabelle 1 (Arbeitsvolumen in %) zeigt die simulierten relativen Effekte des Reformszenarios auf die von den beschäftigten Personen innerhalb eines Jahres insgesamt geleisteten Arbeitsstunden. Die im ATTM geschätzten Beschäftigungseffekte beziehen sich auf hochgerechnet ungefähr 3,7 Mio. Erwerbstätige ohne Beamt:innen und selbständig Erwerbstätige, die im Status quo knapp 6 Mrd. Arbeitsstunden leisten. Insgesamt würde sich das Arbeitsvolumen um 1,3 % erhöhen. Dies entspricht einem Anstieg des Arbeitsvolumens um knapp 2 Mio. Wochenarbeitsstunden. Die simulierten durchschnittlichen Effekte auf das Arbeitsvolumen sind für die Frauen mit insgesamt 2,1 % dreimal so hoch wie für die Männer und für Frauen mit Kindern fast doppelt so hoch wie für Frauen ohne Kinder.

⁴ Eine detaillierte Modellbeschreibung ist unter https://www.gaw.institute/attm_doku_2023.pdf verfügbar. Die dort noch nicht implementierten Regelungen wurden, soweit im Januar 2025 bekannt, für die vorliegende Analyse aktualisiert.

Tabelle 1. Beschäftigungseffekte Reformszenario - Änderungen gegenüber dem Status quo 2025.

	Arbeitsvolumen in %	Beschäftigungsquote in Prozentpunkten	Beschäftigung VZA	Beschäftigte Personen
Frauen mit Kindern	2,9 %	1,3 %	15.953	11.854
Frauen ohne Kinder	1,6 %	0,6 %	14.769	6.285
Frauen gesamt	2,1 %	0,9 %	30.721	18.139
Männer gesamt	0,7 %	0,4 %	13.723	7.691
Frauen und Männer	1,3 %	0,6 %	44.444	25.830

Quelle: ATTM (2025), basierend auf EU-SILC (2024), fortgeschrieben auf 2025.

Die dritte Spalte von Tabelle 1 zeigt die Veränderung des gesamten Arbeitsvolumens in Vollzeitäquivalenten. Dazu wurden die in der ersten Spalte ausgewiesenen relativen Veränderungen auf das Arbeitsvolumen einer Gruppe bezogen und auf Vollzeitäquivalente normiert. Dadurch ergibt sich für das Reformszenario ein Beschäftigungseffekt von insgesamt ca. 44.000 Vollzeitäquivalenten. Diese setzen sich zusammen aus einer Beschäftigungszunahme von knapp 26.000 beschäftigten Personen (letzte Spalte von Tabelle 1) und einer Ausweitung der durchschnittlich gearbeiteten Wochenstunden.

Der Großteil des Beschäftigungsanstiegs entfällt mit gut 30.000 VZÄ auf Frauen und verteilt sich ungefähr hälftig auf Frauen mit zu betreuenden Kindern und Frauen ohne Kinder. Wie der Vergleich der zusätzlich beschäftigten Personen zeigt, weiten Frauen ohne Kinder die durchschnittlichen Arbeitsstunden wesentlich stärker aus als Frauen mit Kindern.

Die zweite Spalte von Tabelle 1 zeigt die in Prozentpunkten gemessenen Effekte auf die Beschäftigungsquote. Diese würde bei Einführung des Reformszenarios bei den Frauen um 0,9 und bei den Männern um 0,4 Prozentpunkte steigen, wobei die Zunahme bei den Frauen mit Kindern mehr als doppelt so groß wie bei den Frauen ohne Kinder ist.

3.2 Einkommenseffekte

Tabelle 2 zeigt die Einkommenseffekte bei Einführung des Reformszenarios unter Berücksichtigung der im vorhergehenden Abschnitt diskutierten Beschäftigungseffekte nach Quintilen des Nettoäquivalenzeinkommens (NÄEK).⁵ Das erste Quintil gibt das höchste NÄEK an, das die 20 % der Haushalte am unteren Ende der Verteilung erzielen, das fünfte Quintil das NÄEK, das die obersten 20 % in der Einkommensverteilung mindestens erhalten.

In der Tabelle sind die Personen nach ihrem NÄEK den Quintilen der Verteilung zugeordnet. Die ausgewiesenen Einkommensänderungen beziehen sich ebenfalls auf das NÄEK. Sollen die Einkommensänderungen auf einen Haushalt einer bestimmten Größe und Zusammensetzung bezogen werden, müssen diese Änderungen daher mit der Äquivalenzskala multipliziert werden.

Trotz der Vorgabe eines ausgeglichenen Staatshaushaltes nehmen die NÄEK wegen der positiven Beschäftigungseffekte um durchschnittlich knapp 300 Euro (0,7 %) pro Jahr zu. Diese durchschnittliche Einkommensänderung ergibt sich aus der durchschnittlichen Einkommensänderung von -0,4 % im untersten Einkommensquintil bis 1,2 % im 3. und 4. Quintil.

Gewinne und Verluste innerhalb einer NÄEK-Klasse ergeben sich aus Haushaltsmerkmalen, die bei gegebenem Bruttoeinkommen die Nettohaushaltseinkommen beeinflussen. Diese horizontalen Verteilungseffekte betreffen insbesondere zu betreuende Kinder und den Erwerbsstatus. Tabelle 3 zeigt die horizontalen Verteilungseffekte nach diesen Merkmalen.

Haushalte mit zu betreuenden Kindern gewinnen durch die Reform deutlich mehr als Haushalte ohne Kinder. Ein wesentlicher Grund dafür ist die für erstere günstigere Ausgestaltung des Lohnsteuer-Absetzbetrags. Die längerfristig Arbeitslosen müssten durchschnittliche Einkommensverluste von knapp 800 Euro (2,7 % des NÄEK dieser Gruppe) hinnehmen. Dies betrifft zum einen Personen, die die Arbeitslosenunterstützung bisher durch eine geringfügige Beschäftigung aufgestockt haben und nach der Reform ihre Arbeitsstunden nicht wesentlich erhöhen können oder wollen. Zum anderen verliert ein Teil der Bezieher:innen von Notstandshilfe zusätzlich durch die Anrechnung des Partnereinkommens. Da Anspruch auf Notstandshilfe

⁵ Das NÄEK soll sogenannte Skaleneffekte bei der Haushaltsproduktion nach Größe und Zusammensetzung eines Haushalts berücksichtigen. Es wird berechnet, indem das Nettohaushaltseinkommen durch eine sogenannte Äquivalenzskala geteilt wird, wofür üblicherweise, und auch hier, die modifizierte OECD-Skala verwendet wird. Diese weist der Bezugsperson im Haushalt ein Gewicht von 1, jeder weiteren Person im Haushalt ab dem 15. Lebensjahr (*Erwachsener*) ein Gewicht von 0,5 und jeder jüngeren Person (*Kind*) ein Gewicht von 0,3 zu. Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern bekommt entsprechend dieser Skala einen Wert von 2,1 zugewiesen.

Tabelle 2. Einkommenseffekte nach NÄEK-Quintilen.

NÄEK-Quintil	Status quo 2025	Reformszenario	
	NÄEK Euro/Jahr	Änderung Euro/Jahr	Änderung in %
1. Quintil	19.432	-81	-0,4%
2. Quintil	28.071	247	0,9%
3. Quintil	34.606	407	1,2%
4. Quintil	42.835	497	1,2%
5. Quintil	66.416	295	0,4%
Gesamt	38.495	281	0,7%

Quelle: ATTM (2025), basierend auf EU-SILC (2024), fortgeschrieben auf 2025.

Tabelle 3. Einkommenseffekte nach zu betreuenden Kindern und dem Erwerbsstatus.

Erwerbsstatus	Status quo 2025	Reformszenario	
	NÄEK Euro/Jahr	Änderung Euro/Jahr	Änderung in %
Zu betreuende Kinder			
Personen ohne Kinder	40.768	119	0,3%
Personen mit Kindern	34.945	535	1,5%
Erwerbsstatus			
Unselbständig Beschäftigte	42.527	571	1,3%
Selbständige	45.082	458	1,0%
Langfristig Arbeitslose	29.273	-782	-2,7%
Kurzfristig Arbeitslose	35.175	-52	-0,1%
Arbeitslose insgesamt	30.342	-650	-2,1%
Nichterwerbstätige	34.953	81	0,2%
Gesamt	38.495	281	0,7%

Quelle: ATTM (2025), basierend auf EU-SILC (2024), fortgeschrieben auf 2025.

überwiegend Langzeitarbeitslose haben, wirkt sich die Anrechnung des Partnereinkommens auf diese Gruppe stärker aus als auf die kurzfristig Arbeitslosen, deren durchschnittliches Einkommen nur um 50 Euro sinkt.

4. Schlussfolgerungen

Insgesamt erscheinen die gegenwärtig bestehenden Regelungen zur Unterstützung geringer Einkommen deshalb problematisch und verbesserungswürdig, weil sie nicht danach unterscheiden, ob das geringe Einkommen durch einen geringen Erwerbsumfang oder durch geringe Stundenlöhne zustande kommt. Sollen die finanziellen Arbeitsanreize gestärkt werden, erscheinen diese Regelungen nur dann sinnvoll, wenn geringe Einkommen aufgrund geringer Stundenlöhne zustande kommen. Die Anrechnung von Erwerbseinkommen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze auf die Notstandshilfe bei gleichzeitiger Harmonisierung der Transferentzugsraten bei Notstandshilfe und Sozialhilfe

erscheint auch deshalb sinnvoll, da dadurch Sprungstellen - an denen bei einer Ausweitung des Arbeitsangebots das Nettoeinkommen sogar sinkt - und daraus resultierende negative Anreize auf das Arbeitsangebot vermieden werden können. Sollen die negativen finanziellen Anreize zur Ausweitung des Erwerbsumfangs reduziert werden, kann der in den Reformalternativen vorgesehene Lohnsteuer-Absetzbetrag empfohlen werden. Die reduzierte Mindeststundenzahl für dessen Inanspruchnahme von 20 Wochenarbeitsstunden für Personen mit zu betreuenden Kindern setzt effektive Arbeitsanreize und berücksichtigt die mit einer Ausweitung der Arbeitsstunden häufig verbundenen höheren Kinderbetreuungskosten.

Durch das hier analysierte Reformszenario könnten die aus den Ineffizienzen der derzeitigen Mindestsicherung resultierenden negativen Arbeitsanreizeffekte wesentlich reduziert werden. Ein Beschäftigungsanstieg von gut 40.000 Vollzeitäquivalenten mit geringen positiven durchschnittlichen Einkommenseffekten ist zu

erwarten. Die größten prozentuellen Einkommensgewinne ergeben sich, vor allem wegen der für sie günstigen Ausgestaltung des Lohnsteuer-Absetzbetrags, für Haushalte mit zu betreuenden Kindern. Die höchsten Einkommensverluste ergeben sich wegen der Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen und der Anrechnung des

Partnereinkommens auf die Notstandshilfe für längerfristig Arbeitslose, sofern diese ihr Erwerbsverhalten nicht anpassen. Da die aufgezeigten negativen Arbeitsanreize eine wesentliche Ursache für längerfristige Arbeitslosigkeit darstellen, sind Einkommensverluste bei Langzeitarbeitslosigkeit eine unvermeidliche Folge verbesserter Arbeitsanreize.

Referenzen

- ATTM. (2023). *The Austrian Tax Transfer Model (ATTM)*. Innsbruck: Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW). https://www.gaw.institute/attm_doku_2023.pdf
- BMAW. (2024). *Ökonomische Hemmnisse der Ausweitung der Erwerbsarbeit*. Wien: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.
- EU-SILC. (2024). *European Survey on Income and Living Conditions (SILC). Repräsentative EU-weite Haushaltsbefragung zu Einkommen und Lebensbedingungen. Wellen 2019 bis 2023*. Wien: Statistik Austria.
- Tariflohnindizes. (2024). *Index der Tariflöhne differenziert nach NACE-Wirtschaftsklassen*. Abgerufen über StatCube. Wien: Statistik Austria.
- WIFO-Prognosen. (2024). *Zaghaftes Wirtschaftswachstum erschwert Budgetkonsolidierung. WIFO-Konjunkturprognose 4/2024*. Wien: WIFO.

DOI:10.2478/wpbl-2025-0008 • WPBl • Heft 1 • 2025 • 38–45
JEL Codes: H31, I38, J22

Employment and income effects of a basic income reform in Austria

We analyze a basic income reform that aims at reducing negative labor supply incentive effects and estimate expected employment and income effects of the reform on the basis of our microsimulation model ATTM. Simulation results show a substantial increase in employment by about 44.000 full-time equivalents, and moderate overall income gains. Households that care for children realize the largest income gains. The long-term unemployed entitled to unemployment assistance (*Notstandshilfe*) bear, on average, the largest income losses due to the abolishment of the non-withdrawal of earnings from marginal employment and, in case of couples, partner's income.

© Der/die Autor:in 2025. Open Access: Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht (creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de).